Januar 2023 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger

(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

Sie finden uns auch im Web: www.ohrenbach.de

Gemeinde Ohrenbach 91620 Ohrenbach 14

Parteiverkehr:
Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon:	0 98 65 / 8 10	Telefax:	0 98 65 / 8 12
Handy:	0 170 1 66 10 03	E-Mail:	info@ohrenbach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen ein frohes neues Jahr, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Am 29.11.2022 fand eine Versammlung der Feldgeschworenen Ohrenbach statt. Hier wurde Erich Keller aus seinem aktiven Dienst verabschiedet. Er war seit dem 1.7.1994 Feldgeschworener und langjähriger Obmann in Ohrenbach. An seine Stelle wurde sein Sohn Martin Keller berufen und vereidigt. Wir danken Erich Keller für seine große Einsatzbereitschaft und wüschen ihm alles Gute.

Gerner erinnere ich an die Bibelabende in Ohrenbach am 17. und 24. Januar im Gemeindehaus.

Nach wie vor suchen wir einen Gemeindearbeiter und Mitarbeiter für die Bauschuttdeponie. Gerne auch jemanden der beides übernimmt. Näheres im Innenteil.

In Oberscheckenbach 25 sind aktuell die Architekten über der Erstellung einer Gesamtplanung. Da dies für das ALE sehr detailliert sein muss, nimmt dies etwas Zeit in Anspruch. Wir wollen dies aber ordentlich vorbereiten, damit die Umsetzung dann auch reibungslos läuft.

So wünsche ich allen einen schönen Januar.

Mit besten Grüßen

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Johannes Hellenschmidt dankt Erich Keller für seinen langjährigen Dienst als Obmann und Feldgeschworener in der Gemeinde Ohrenbach.

Aus dem Gemeinderat

Zusammengefasst von Bgm. Johannes Hellenschmidt

Sitzung am Donnerstag, 15.12.2022:
Alle GR anwesend

TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 8.11.2022 mit 8/0 zu.

TOP 2: Kauf Bürocontainer für Wertstoffhof

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den Kauf. Kosten: 9.000 € brutto.

TOP 3: Antrag auf Grabungserlaubnis

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 4: Spielgerät Kindergarten

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Kauf zu. Kosten: 5.500 € netto.

TOP 5: Bauanträge

Der Gemeinderat gibt dem Bauantrag, Errichtung Einfamilienhaus in Habelsee, das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 6: Bekanntgaben

- keine -

TOP 7: Verschiedenes — Wünsche — Anträge

1) Es wird wegen der Straßenlampe am Kindergarten angefragt, ob der Schaden schon gefunden wurde. Bürgermeister Hellenschmidt erklärt, dass wahrscheinlich das Erdkabel beschädigt ist, die Stelle aber noch nicht gefunden wurde.
2) Es wird wiedergeben, dass viele Bankette abgenommen werden müssten. Dies wird für 2023 aufgenommen.

Gemeindearbeiter und Bauschuttdeponie

Aus Altersgründen hören am Jahresende gleich zwei Mitarbeiter bei uns auf. Erwin Geuder als Gemeindearbeiter und Robert Ströbel als Deponiewärter. Zuerst danke ich beiden für die langjährige, sehr zuverlässige und angenehme Zusammenarbeit.

Die Gemeinde Ohrenbach sucht ab Januar 2023 für die Arbeitsbereiche Gemeindearbeit und Deponie jeweils eine/einen GemeindearbeiterIn eine/einen DeponiewärterIn (m/w/d).

Für die Bauschuttdeponie sind vier Monatsstunden angesetzt. Hierfür muss auch ein Deponielehrgang absolviert werden. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Für den Bereich Gemeindearbeiter sind aktuell 50 Stunden/Monat veranschlagt. Doch durch die immer weiterwachsenden Aufgaben ist es möglich, dass die Stunden aufgestockt werden müssen.

Wenn ein eigenes Fahrzeug, z.B. Schlepper, vorhanden ist, kann dieser gern genutzt werden. Die Stunden werden nach Maschinenringsatz abgerechnet.

Jeder der Interesse hat, wende sich bitte umgehend an die Gemeindeverwaltung.

Außensprechtage der Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Rothenburg

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt im 1. Halbjahr 2023 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.
Die Sprechtage der Pflegeberatungsstelle finden an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Bürgerbüro, Grüner Markt 1 in Rothenburg statt:

Fr. 20.01.2023 – Fr. 31.03.2023 – Fr. 28.04.2023 – Fr. 30.06.2023

Das Pflegeberatungsangebot beinhaltet unter anderem:

- Abklärung des persönlichen Hilfebedarfs
- Beratung über die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherungen, Hilfe zur Pflege nach SGB XII sowie zum Bayerischen Landespflegegeld
- Beratung über die Möglichkeit der Pflege zu Hause
- Informationen über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsangebote
- Hilfe und Unterstützung bei Anträgen und Widersprüchen (Pflegekasse, MDK, Schwerbehindertenausweis)
- Information über die Inanspruchnahme von Kurzzeit-, Tages- und Verhinderungspflege
- Information zum Thema Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Information zur barrierefreien Gestaltung des Wohnraums und deren Finanzierung
- Beratung zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird unter der Telefonnummer 0981/468-5220 gebeten. Unter der bekannten Telefonnummer können auch Terminvereinbarungen für einen Vor-Ort-Beratungstermin in der eigenen Häuslichkeit getroffen werden, um auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation bedarfsgerecht beraten zu können.

Obst- und Gartenbauverein

Voranzeige Frühbezugbestellung im Februar
Auch in diesem Jahr möchten wir wieder die Sammelbestellung von verschiedenen Erden, Dünger, Vlies, ect. durchführen. Die Bestellzettel mit allen wichtigen Daten lassen wir Ihnen rechtzeitig zukommen. **Die Ausgabe erfolgt am 25.02.2023 am Wertstoffhof.** Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr und reichlich Ernte aus dem Garten.

Zuflucht & Hilfe
24h FRAUEN HAUS
0981 95959
Ansbach

Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking

E-Mail:
frauenhaus@caritas-ansbach.de

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.30 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

Fachoberschule
Gymnasium
Realschule
Evangelische Internatsschule
Im Krämersgarten 10
97215 Uffenheim
Tel.: 09842 9367-0
www.bomhardschule.de

Fachoberschule für Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung

Herzliche Einladung zu unserem
Informationsabend:
Dienstag, 31. Januar 2023 um 19 Uhr
im Atrium der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim

Anmeldung
für die 11. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24:
27.02. bis 10.03.2023
jeweils von 8 bis 16 Uhr im Sekretariat, 1. OG.
Sie können alle erforderlichen Dokumente im Februar unter
https://www.bomhardschule.de/schule/fachoberschule/
herunterladen, bequem am PC ausfüllen, ausdrucken und zur Anmeldung mitbringen, was die persönliche Anmeldezeit vor Ort deutlich verkürzt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung außerdem mit:
- □ Original-Zwischenzeugnis der 10. Klasse
- □ einen Lebenslauf
- □ eine Kopie der Geburtsurkunde
- □ den Nachweis über vollständigen Masern-Impfschutz
- □ ein Passbild für den Verbundpass (für Bus/Zug)

→ Abschlusszeugnis, Praktikumsvereinbarungen und ggf. erweitertes Führungszeugnis können später nachgereicht werden.

Wir würden uns sehr freuen,
Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen!

P. Specht, Leiter der Fachoberschule
A. Lockl, Gesamtschulleiter

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat Amtsleiter XY vom Finanzamt XY folgende Tipps für Sie:

- ✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das Aktenzeichen, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für **jedes** Aktenzeichen ist **eine** vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- ✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich **zu Wohnzwecken** genutzt werden, ist keine Nutzfläche anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizungsräume, …) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- ✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen **ein Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für Nebengebäude von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

  (Beispiel: Garage 45 m² ⇨ Freibetrag 50 m² ⇨ Eintrag 0 m²).
- ✓ Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Wer?
Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?
Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Finanzamt (Adresse) oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?
Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich

Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.

Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77
Mo - Do: 08:00 – 18:00 Uhr
Fr: 08:00 – 16:00 Uhr

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine **fehlerhafte Erklärung** abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 **zu zahlende Grundsteuerbetrag** ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll

S-Bahn wird für Nachtschwärmer attraktiver

Der am 11. Dezember erfolgte Fahrplanwechsel auf der Schiene bringt auch für Bahnfahrer im Landkreis Ansbach Verbesserungen mit sich. „Vor allem die Nacht-S-Bahn an den Wochenenden zwischen Ansbach und Nürnberg schafft hier neue interessante Fahrtenangebote“, kommentiert Landrat Dr. Jürgen Ludwig. „Wichtig wird sein, dass das neue Angebot künftig bis nach Crailsheim verlängert wird.“

Die zusätzlichen Nachtfahrten der S4 verkehren immer in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie in Nächten zu Feiertagen. Erstmalig wird es ab Freitag, 16. Dezember 2022, neue S4-Abfahrten in Ansbach in Richtung Nürnberg geben – und zwar um 01.13 Uhr (Dombühl ab 00.55 Uhr mit Halt auch in Leutershausen-Wiedersbach) und 02.20 Uhr. In der Gegenrichtung ist Abfahrt am Nürnberger Hauptbahnhof nach Ansbach um 02.06 Uhr und um 03.08 Uhr.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig abschließend: „Ich freue mich, dass die neu hinzukommenden Fahrten Nachtschwärmern und Fernreisenden zusätzliche Möglichkeiten geben, im Landkreis Ansbach mobil zu sein. Durch die Ausweitung des Anrufsammeltaxi-Angebotes wird das Fahrangebot auch in die Fläche erweitert.“

Bildunterschrift: Die S4, hier fotografiert am Bahnhof Dombühl, fährt künftig auch nachts häufiger.
Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

FACHakademie Triesdorf

Infoangebote der Fachakademie Triesdorf

Die Fachakademie Triesdorf bietet für Hauswirtschafter/Hauswirtschafterinnen, Köche/Köchinnen, Hotelfachfrauen/Hotelfachmänner und weitere vergleichbare Berufe die Fortbildung **zum Betriebswirt/zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement** an.

Dazu finden zwei Informationsveranstaltungen statt.

Lehrkräfte und Studierende informieren über den Fortbildungsweg, die beruflichen Perspektiven und die Besonderheiten der Triesdorfer Fachakademie im Weißen Schloss.

Am **Donnerstag, 02.02.2023, 18.00 Uhr** wird der Bildungsgang bei einer Online-Info-Veranstaltung vorgestellt.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter poststelle@fak-td.bayern.de.
Den Link zur Teilnahme senden wir Ihnen dann zu.

Am **Samstag, 04.02.2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr** findet der Infotag im Weißen Schloss in Triesdorf statt.

Die Studierenden stellen aktuelle Inhalte aus verschiedenen Unterrichtsfächern vor. Ehemalige Studierende berichten über ihr Tätigkeitsfeld und ihre beruflichen Perspektiven. Mitmachstationen in der Küche und im Reinigungsbereich laden dazu ein, das eigene Wissen und Können zu testen und aktuelle Trends zu diskutieren.

Unser erstes Schuljahr versorgt die Gäste mit Kulinarischem aus der Schulküche.

Studierende und Lehrkräfte freuen sich auf viele Gäste!

Weitere Informationen unter: www.fachakademie-triesdorf.bayern.de

Mitteilung Landratsamt Ansbach — Striktere Maßnahmen zum Schutz vor Geflügelpest

Im Landkreis Ansbach gelten ab sofort verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen gegen die Geflügelpest zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel. Grund dafür sind Geflügelpestnachweise in Deutschland und Bayern. Erforderliche Maßnahmen erfolgen bayernweit einheitlich auf Grundlage einer zentralen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Das Landratsamt Ansbach hat dazu eine Allgemeinverfügung herausgegeben.

Darin werden neben verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen weitere Schutzmaßregeln wie beispielsweise ein Verbot von Ausstellungen und Märkten und ein Fütterungsverbot von Wildvögeln erlassen. Ausstellungen mit nicht empfänglichen Tieren, wie Tauben oder Säugetieren (Kaninchen), sind davon nicht betroffen. Ein Fütterungsverbot für Wasservögel soll dem Infektionsdruck aus der Wildtierpopulation, also menschengemachten Ansammlungen von Enten und Gänsen an einigen wenigen Teichen oder Parks, entgegenwirken. Singvögel dagegen sind für das Virus nicht empfänglich. Ihre Fütterung wird nicht eingeschränkt, sondern sogar ausdrücklich empfohlen. Durch die Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Insbesondere in der Nähe von Gewässern jeglicher Art und Größe sollten Geflügelhaltungen vorsorglich auch mittels eines engmaschigen Netzes soweit möglich überspannt werden.

Seit Oktober 2022 sind in Bayern insgesamt vier Fälle bei Hobby-Geflügelhaltungen in den Landkreisen Miltenberg und Landshut nachgewiesen. Deutschlandweit sind in dieser Saison mehr als 1.200 Fälle bei gehaltenem Geflügel und Wildvögeln amtlich festgestellt worden.

Um eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation rasch zu erkennen, wird in Bayern das bewährte Wildvogelmonitoring konsequent weitergeführt. Aus diesem Grund werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, Ansammlungen von toten Wasservögeln dem jeweiligen Veterinäramt vor Ort zu melden.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen in Deutschland ist bislang nicht bekannt geworden. Trotzdem sollten tote oder kranke Tiere nicht berührt und eingesammelt werden. Hunde sind von Kadavern fernzuhalten.

Bildunterschrift: Die Mitglieder des Bürgermeisterchors Rudolf Ebert, Hans Beier, Gerd Rößler, Jürgen Nägelein, Franz Winter, Hermann Reichert und Dieter Mohr (v.l. mit blauer Krawatte) übergaben im Beisein von Landrat Dr. Jürgen Ludwig (rechts) insgesamt 2000 Euro Spende an Klaus Dieter Breitschwert, Hans Zwanzger, Hans-Peter Nitt, Heinz Tomann sowie Markus Högner (vordere Reihe v.l.n.r.).

Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach spendet 2000 Euro

Mit einer Spende von insgesamt 2000 Euro unterstützt der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach heuer den Freundeskreis der Klinik Neuendettelsau und die Fördervereine Klinikum Ansbach, Klinik Dinkelsbühl, Krankenhaus Feuchtwangen und Klinik Rothenburg. Der Fokus der Spende, die bereits seit dem Jahr 2000 an Vereine und Institutionen erfolgt, liegt in diesem Jahr somit auf Gesundheitseinrichtungen im Landkreis. Die unterstützten Vereine haben sich zum Ziel gesetzt, die jeweiligen Kliniken ideell und finanziell durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und Veranstaltungen zu fördern.
Gerade in den vergangenen Jahren ist die Gesundheit wieder stark in den Fokus der Bevölkerung gerückt. Landrat Dr. Jürgen Ludwig, der selbst förderndes Mitglied ist, dankte daher dem Bürgermeisterchor, „der in einer schwierigen Zeit seine soziale Mission weiterverfolgt“. Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach besteht seit 33 Jahren. Mit den aktuellen Spenden wurden bisher insgesamt über 180.000 Euro an Vereine und Institutionen gespendet.

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2023 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchöre in Bayern oder im Fränkischen SängerBund e.V. sind.

Die Antragsunterlagen für das Jahr 2023 können bis spätestens **1. März 2023** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1. Oktober 2022 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veröffentlichungen/Richtlinien.

Bei Fragen hilft Ihnen das Sachgebiet Finanzen des Landratsamts unter der Telefonnummer 0981/468-1076 gerne weiter.

Gepflegte Gräben voller Leben

Bildunterschrift: Zum fachlichen Austausch trafen sich Bauhofmitarbeiter und Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach in Lichtenau. Foto: Friedrich Bauer

Bäche und Gräben sind Lebensraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Libellen wie die Grüne Keiljungfer oder die Bachmuschel sind auf einen schonenden Umgang mit der Natur, auch im Gewässer, angewiesen. So leben zum Beispiel Libellenlarven über mehrere Jahre im Gewässerboden, bevor sie sich verpuppen und anschließend die Lüfte erobern. Doch während auf der einen Seite Natur- und Artenschutzgesetze stehen, die es zu beachten gilt, möchten Landbewirtschafter und Bürger auf der anderen Seite einen „sauberen“ Graben und stellen Anträge zur vollständigen Räumung der Gewässer. Damit sitzen die Mitarbeiter der Bauhöfe als erste Ansprechpartner oft zwischen den Stühlen. Eine Informationsveranstaltung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach im Bereich der Marktgemeinde Lichtenau brachte mehr Klarheit.

Grundsätzlich ist beim Gewässerunterhalt Vorsicht geboten. Eine großflächige Räumung könnte zur Beeinträchtigung oder sogar zum Aussterben von seltenen und geschützten Arten führen. Die Untere Naturschutzbehörde berät daher Kommunen bei der Gewässerpflege zu natur- und artenschutzrechtlichen Belangen. Die Zuständigkeit für den Unterhalt von Gewässern Dritter Ordnung – das sind kleinere Bäche und Gräben – liegt bei den Gemeinden. Im Bereich der Frankenhöhe haben sich die Gemeinden zum Gewässerzweckverband Frankenhöhe zusammengeschlossen. Jedes Jahr wird ein Programm erarbeitet, welche Gräben geräumt werden sollen und der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Bevor ein Bagger anrollen darf, wird durch die Naturschutzbehörde geprüft, ob Biotope, Schutzgebiete oder seltene Tier- und Pflanzenarten von der Grabenunterhaltsmaßnahme beeinträchtigt werden können. Mit entsprechenden Auflagen geht das Programm zurück an den Zweckverband, dessen Mitgliedsgemeinden dann ihre Bauhöfe mit der Umsetzung unter Beachtung der naturschutzfachlichen Auflagen beauftragen können. Würden diese Auflagen missachtet, wären umfangreiche Studien und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Es könnten sogar Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten verfolgt werden. „Es geht nur miteinander“, betont daher Renate Hans, Bürgermeisterin von Lehrberg und Vorsitzende des Gewässerzweckverbands Frankenhöhe. Sie hat die Untere Naturschutzbehörde gebeten, die „Leute vor Ort“, also die Bauhofmitarbeiter, zu sensibilisieren und zu informieren.

Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde erläuterten beim Termin in Lichtenau die Aufgaben des Gewässerunterhalts und die naturschutzfachlichen Vorgaben, die es dabei zu beachten gilt. „Dazu gehört natürlich, dass das Gewässer Niederschläge ordnungsgemäß abführt. Aber auch die Pflicht, das Gewässerbett und die Ufer einschließlich ihrer Vegetation zu erhalten und die ökologische Funktionsfähigkeit zu fördern“, erläutert Christiane Graf von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach. Naturschutzrechtlich ist das Stören und Töten gefährdeter Tiere verboten. Lebensräume dürfen nicht beeinträchtigt werden. So müssen zum Beispiel bei Grabenräumungen versehentlich entnommene Muscheln umgehend zurück gesetzt werden. Gewässer dürfen in der Regel nur in Abschnitten oder einseitig geräumt werden, so dass sich der geräumte Bereich schnell aus den verbleibenden Bereichen wiederbesiedeln kann. Schilf und Gehölze dürfen nur im Winter zurückgeschnitten werden, um brütende Vögel nicht zu stören.

Anhand einiger Praxisbeispiele aus den vergangenen Jahren zeigte Stefan Walter von der Unteren Naturschutzbehörde, wie ein Gewässerunterhalt effektiv und naturschonend zugleich umgesetzt werden kann. An zwei Beispielen konnten sich die Praktiker anschließend noch vor Ort von der Wirkung eines so genannten Sandfangs überzeugen. „Hierzu wird an einer gut zugänglichen Stelle im Gewässer eine Mulde ausgebaggert, die sich im Laufe des Jahres mit Schlamm füllt. So kann ohne Eingriff in die gesamte Gewässerstrecke das Sediment entnommen werden“, erläutert Stefan Walter. „Das spart der Gemeinde erhebliche Kosten, den Landwirten Fahrschäden auf ihren angrenzenden Wiesen und den Tieren und Pflanzen eine unangenehme Störung“, ergänzt Friedrich Bauer, stellvertretender Bürgermeister des Marktes Lichtenau, der diese Maßnahmen hier selbst umgesetzt hat.

Den Naturpark Franken entdecken mit neuer App

Den Naturpark Frankenhöhe entdecken, entweder „Ganz Ohr“ geführt oder auf Entdeckungstour mit spannenden „Junior-Ranger“ Rätseln und einem echten Abzeichen als Belohnung.
De App bietet zwei Möglichkeiten den Naturpark Frankenhöhe auf besondere Weise kennen zu lernen.
Die Entdeckertouren sind speziell für jüngere Besucher und wer „Ganz Ohr“ unterwegs ist, darf den Naturpark-Rangern der Frankenhöhe bei Ausführungen zu Ihrer Heimat lauschen. Wer mehr wissen will, erfährt bei den „Entdeckertouren“ genaue Details zu den Lebensräumen des Naturparks.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße e.V. informiert

Neue Projekte wurden bewilligt
Mit Bewilligungsbescheid vom 19.10.2022 wurden für das Projekt „Bau und Ausstattung Skaterpark Insingen“ Fördergelder in Höhe von 21.823,00 EUR genehmigt.
Am 03.11.2022 wurden für das Projekt „Ausstattung des Gemeinschaftshauses Dorfgütingen“ LEADER-Fördermittel in Höhe von 20.581,72 genehmigt.

Bewilligung von Projekten
Aktuell liegen sechs vom Steuerkreis beschlossene Projektanträge beim AELF Uffenheim-Fürth zur Bewilligung. Wir gehen davon aus, dass die Bewilligungsbescheide noch in diesem Jahr erteilt werden.

LEADER-gefördertes Projekt eingeweiht
Am 16.11.2022 wurde im Stadtpark in Dinkelsbühl der „Gradierpavillon“ eingeweiht. Über Schwarzdornzweige rieselt gleichmäßig mit Salz angereichertes Wasser. Dadurch entsteht in unmittelbarer Nähe ein gesundes Klima – ein Reizklima wie am Meer. Solehaltige Luft ist nicht nur gut bei asthmatischen und bronchialen Beschwerden, sie schafft auch Linderung bei dermatologischen Problemen.

Ausblick
Die Anerkennungsphase für die neue LEADER-Förderphase 2023 – 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des Auswahlgremiums noch im Dezember 2022 bekannt gegeben werden. Und wir hoffen natürlich, dass die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. wieder die Anerkennung erhält.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und schon heute ein gutes Jahr 2023!

LAG-Geschäftsstelle Schillingsfürst
Pia Grimmeißen-Haider

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

Müllabfuhr – Umweltschutz
Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 2323
Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.2021 4,30 €. Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

Hausmüll:
Montag, 9./23.1., 6.2.2023
Biomüll:
Montag, 2./16./30.1., 13.2.2023
Papier-Tonne:
Donnerstag, 26.1., 23.2.2023
Gelbe Säcke:
Donnerstag, 5.1., 2.2.2023
Problemmüll: Freitag, 10.2.2023, 14.45-15.30 Uhr
Wertstoffhof: Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Waschplatz: geschlossen!
Bauschuttdeponie: Anfuhr nur nach Rücksprache mit Herrn Ströbel möglich.
Grüngutentsorgung: Der Container wird während der Wintermonate nicht bereitgestellt. Die Anlieferungsmöglichkeit im Jahr 2023 wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am Samstag, 4.2.2023. **Annahmeschluss**: Samstag, 28.1.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 24.01.2023, 19.30 Uhr im Sitzungssaal im Gemeindehaus

ÖFFENTLICHER TEIL:
TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
TOP 2: Bauanträge
TOP 3: Oberscheckenbach 25
TOP 4: Bekanntgaben
TOP 5: Verschiedenes — Wünsche — Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!
Aktuelle Informationen der Gemeinde können Sie auf unserer Homepage einsehen. **www.ohrenbach.de**

Vorläufige Termine 2023

Datum:	Uhrzeit:	Veranstaltung:
24.12.2022-07.01.2023		Weihnachtsferien 2022
06.01.2023		SC-Adelshofen - Weißwurstfrühstück
06.01.2023	18.30	Gottesdienst, anschließend Mitarbeiterabend der KG OH/HA im Gemeindehaus
17.01.2023	19.30	Bibelabend im Gemeindehaus Ohrenbach mit Diakon Jörg Schwarzbeck
19.01.2023	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach
24.01.2023	19.30	Gemeinderatssitzung
24.01.2023	19.30	Bibelabend im Gemeindehaus Ohrenbach mit Pfarrer Reinhard Baust
25.01.2023	19.30	Bibelabend im Gasthaus Walther Endsee mit Pfarrerin Ingeborg Knörr
26.01.2023	14.00	Seniorenkreis Steinach-Mörlbach im Gemeindehaus Steinach
01.02.2023	19.30	Bibelabend im Gemeindehaus Steinach mit Pfarrer Reinhard Baust
25.02.2023		Ausgabe Frühbezugbestellung am Wertstoffhof
09.02.2023	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach
16.02.2023	14.00	Seniorenkreis Steinach-Mörlbach im Gemeindehaus Steinach
18.02.2023	14.00	Jungscharfasching in Oberscheckenbach
20.02.-24.02.2023		Winterferien
26.02.2023	10.00	Vorstellungsgottesdienst der Konfis
28.02.2023	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
04.03.2023		SC-Adelshofen - Schafkopfturnier
09.03.2023	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach mit Bgm. J. Hellenschmidt
16.03.2023	19.30	OGV - Jahreshauptversammlung im Gasthaus "Rotes Ross"
16.03.2023	14.00	Seniorenkreis Steinach-Mörlbach im Gemeindehaus Steinach
19.03.2023		SC-Adelshofen - Generalhauptversammlung mit Wahlen
20.-26.03.2023		Frühjahrssammlung Diakonie
01.04.2022	17.00	Konfirmandenbeichte in Ohrenbach mit Pfarrer Baust
02.04.2023	10.00	Konfirmation in Ohrenbach mit Pfarrer Baust
03.04.-15.04.2023		Osterferien
18.04.2023	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
20.04.2023	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach
27.04.2023	14.00	Seniorenkreis Steinach-Mörlbach im Gemeindehaus Steinach
04.05.2023	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach
11.05.2023	14.00	Seniorenkreis Steinach-Mörlbach im Gemeindehaus Steinach
13.05.2023	14.00-16.00	OGV - Pflanztauschbörse am Grillplatz mit Kaffee und Kuchen
18.05.2023	10.00	Gottesdienst am Flurstein
18.05.2023		OGV – Himmelfahrtswanderung nach Mörlbach
23.05.2023	20.00	KV-Sitzung Steinach-Mörlbach in Steinach
30.05.-09.06.2023		Pfingstferien
02.06.2023		OGV - Aktion "Sauberer Friedhof"
20.06.2023	20.00	Gemeinsame KV-Sitzung HA-MÖ-ST-OS-OH in Ohrenbach
07.-09.07.2023		SC-Adelshofen - Sportfest
18.07.2023	20.00	KV-Sitzung Steinach-Mörlbach in Steinach
31.07.-11.09.2023		Sommerferien
15.09.2023		OGV - Halbtagesausflug Hortus Romanticus nach Oberdachstetten, danach Einkehrschwung
19.09.2023	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
30.09.-01.10.2023		Kirchweih in Habelsee
01.10.2023	10.00	Festgottesdienst zur Kirchweihe in Habelsee
05.10.2023	19.30	Andacht in der St. Johannis-Kirche zum Kirchweih-Auftakt in Ohrenbach
05.10.-09.10.2023	10.00	Kirchweih in Ohrenbach
08.10.2023	8.00-18.00	Landtags- und Bezirkswahlen
08.10.2023		OGV - Kirchweihrätsel
08.10.2023	10.00	Festgottesdienst zur Kirchweihe in Ohrenbach
13.10.-16.10.2023		Kirchweih in Reichardsroth
17.10.2023	20.00	KV-Sitzung Steinach-Mörlbach in Steinach in Steinach
30.10.-03.11.2023		Herbstferien
05.11.2023		Kirchweih in Oberscheckenbach
05.11.2023	10.00	Festgottesdienst zur Kirchweihe in Oberscheckenbach
21.11.2023	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
22.11.2023		Buß- und Bettag